



41726
Gemeinde Pöndorf

Gemeinde Pöndorf, am 26. Jänner 2026

Betreff: **Entwurf Gemeindevoranschlag für das Finanzjahr 2026, Auflage**

Kundmachung

Im Sinne des § 76 Abs. 3 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 idgF wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf über den Gemeindevoranschlag der Gemeinde Pöndorf für das Jahr 2026 von heute an **eine Woche**, das ist bis zum 2. Februar 2026 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.poendorf.at abrufbar.

Etwaige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben aufgeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim gefertigten Gemeindeamt eingebbracht werden.



Der Bürgermeister


(Johann Zieher)

Angeschlagen: 26. Jänner 2026


Gm

Abgenommen: 3. Februar 2026


Gm